

Europa- und Gemeinderatswahl 2024

Arbeitsanleitung 2 – Wählerverzeichnis – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

Beispiel für Wählerverzeichnis

Wählerverzeichnis Europa- und Gemeinderatswahl			Seite 1 von xx		
8222000 Wahlbezirk: 02134 Wahldatum: 09.06.2024					
Wahlarten: Europa- und Gemeinderatswahl			EU	GR	Lfd. Nr.
			Stimmenvermerke/	Bemerkun-	
		gen			
Müller, Petra Ablerstraße 2	08.10.1963				1
Müllner, Franz Ablerstraße 2	13.08.1961	✓	✓		2
Milic, Vivian Bergstraße 1	22.09.2005	===			3
Alles, Berta Bergstraße 2	25.06.1917	===	===		4
		datum	datum		
		Sterbefall	Sterbefall		
Alles, Rolf Bergstraße 2	20.09.1916	W	W		5

Regeln

1. Das Wählerverzeichnis unterliegt dem Wahlgeheimnis, niemand darf es einsehen, Sie dürfen keine Auskünfte, z.B. über die Wahlteilnahme von Personen daraus erteilen!
2. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen gültigen Wahlschein (siehe Muster EU-Wahl und gelb für die GR-Wahl) vorlegt.
3. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung (Brief, DIN A4-Seite) erhalten und den Stimmzettelblock der GR-Wahl, damit der zu Hause vorbereitet werden kann. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, ob das Wahlrecht für die EU-Wahl und / oder die GR-Wahl besteht. Dies hat sich in Einzelfällen geändert, z. B. durch Wegzug, dann ist das Wählerverzeichnis maßgebend: Spalte 2 für die EU-Wahl und Spalte 3 für die GR-Wahl.
4. Wer für beides wahlberechtigt ist, aber nur einen Stimmzettel abgeben will, darf dies tun.
5. Wer wie Nr. 1 Müller, Petra ohne Kennzeichnung in den Spalten 2 und 3 eingetragen ist, darf an beiden Wahlen teilnehmen. Nr. 2 Müllner, Franz hat bereits gewählt und dafür von Ihnen je einen Haken als Abstimmungsvermerk in den Spalten 2 und 3 erhalten.
6. Nr. 3 Milic, Vivian hat ein „===“-Zeichen in Spalte 2 für die EU-Wahl, sie darf nur an der GR-Wahl teilnehmen.

7. Nr. 4 Alles, Berta verstarb nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis und ist deshalb nicht mehr wahlberechtigt. Sie hat in den Spalten 2 und 3 „===“-Zeichen, ein Datum und den Grund und gilt als gestrichen.
8. Nr. 5 Alles, Rolf hat Briefwahlunterlagen erhalten und dafür in den Spalten 2 und 3 den Sperrvermerk für Briefwähler „W“. Er darf nur noch gegen Abgabe seiner Wahlscheine wählen (siehe unten und Muster-Wahlscheine).
9. Ist etwas unklar oder will jemand wählen, der lt. Wählerverzeichnis nicht darf, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, **niemanden ungeprüft wegschicken!**
10. Bei der EU-Wahl wird ohne Umschlag gewählt, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
11. Bei der GR-Wahl muss der amtliche Stimmzettelumschlag ausgegeben und verwendet werden.
12. Der Stimmzettelblock wird nur dazu gegeben, wenn der Wähler seinen Stimmzettel nicht mitbringt. Immer den ganzen Block, nie einzelne Listen ausgeben (Wahlgeheimnis)!
13. Stimmzettel oder Umschläge, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
14. Gewählt und gefaltet bzw. eingepackt wird einzeln hinter der Abschirmung (Ausnahme Hilfsperson). Gefaltet wird so, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist – Wahlgeheimnis!
15. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass ein Stift vorhanden ist und keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden.
16. Wichtig: Keine hellroten und gelben Wahlbriefe für die Briefwahl annehmen (siehe Seite 3)!

Ablauf

1. Der Wähler kommt mit Wahlbenachrichtigung zur Stimmzettelausgabe – falls ohne: siehe unten „Wähler ohne Wahlbenachrichtigung“.
2. Er erhält den oder die Stimmzettel und ggfs. den Stimmzettelumschlag entsprechend seiner Wahlbenachrichtigung und geht alleine (Ausnahme Hilfsperson) hinter die Abschirmung.
3. Er kennzeichnet die Stimmzettel und faltet sie einzeln so, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist – Wahlgeheimnis! Der Stimmzettel für die GR-Wahl muss in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. Dies alles hinter der Abschirmung!
4. Er geht zum Wählerverzeichnis und legt Ihnen die Wahlbenachrichtigungskarte vor.
Achtung: Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag dürfen erst nach Ihrer Prüfung in die Wahlurne geworfen werden! Der Einwurf-Schlitz wird so lange abgedeckt!
5. Sie finden den Eintrag im Wählerverzeichnis anhand der Wählernummer.
6. Sie prüfen die Plausibilität der Daten (Alter, Geschlecht), bestehen Zweifel an der Identität, erbiten Sie den Ausweis.

7. Sie prüfen das Wahlrecht in den Spalten 3 und 4 des Wählerverzeichnisses. Das Wählerverzeichnis ist hierbei maßgeblich, nicht die Wahlbenachrichtigung.
8. Sperrvermerk? s. Regeln Nr. 5 bis 9 auf Seite 1. Wer ein „==“ hat, ist für diese Wahl nicht wahlberechtigt. Wer ein „W“ hat, darf nur mit Wahlschein wählen, siehe Beispiele im Wahlschein-Muster.
9. Die Wahlurne wird entsprechend dem Wahlrecht zum Einwurf freigegeben, für beide Wahlen nur einzeln nacheinander.
10. Erst wird der gefaltete Stimmzettel für die EU-Wahl eingeworfen und dafür ein Haken in Spalte 3 des Wählerverzeichnisses gesetzt (Beispiel 2).
Befindet sich der Stimmzettel für die EU-Wahl im Umschlag für die GRW, muss er hinter der Abschirmung wieder herausgenommen und zuerst eingeworfen werden.
11. Danach wird der Stimmzettelumschlag für die GR-Wahl eingeworfen und dafür ein Haken in Spalte 4 des Wählerverzeichnisses gesetzt (Beispiel 2).
12. Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten.

Wähler ohne Wahlbenachrichtigung - Wähler mit Wahlschein - Wahlbriefe

Wähler ohne Wahlbenachrichtigung

1. Der Wähler legt den Ausweis vor und nennt seine aktuelle Anschrift.
2. Das Wählerverzeichnis ist alphabetisch nach Straßen angelegt, innerhalb der Straßen nach Hausnummern, in jedem Haus alphabetisch nach Namen und Vornamen sortiert.
3. Sie suchen seine Eintragung. Falls unter der Anschrift kein passender Eintrag steht, bitte bei den Nachträgen suchen. Sie stehen unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses ab Nr. 5000.
4. Falls kein Eintrag gefunden wird, bitte gleich das Wahlbüro anrufen, Tel. 293-9566.
5. Ist der Eintrag gefunden, wird ein Buchzeiger eingelegt und die Stimmzettelausgabe informiert, welche Wahlberechtigung vorliegt. Danach gilt der Ablauf wie oben.

Wähler mit Wahlschein (s. Muster)

1. Es sind nur Wahlscheine der Stadt Mannheim gültig.
2. Wahlscheine werden für Briefwähler ausgestellt, man darf damit aber auch in jedem Wahllokal Mannheims wählen, auch wenn man nicht in dessen Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Je Wahl ist ein eigener Wahlschein erforderlich, EU-Wahl (weiß/hellrot), GR-Wahl (gelb).
4. Vorgelegte Wahlscheine werden eingezogen, dann werden die Personalien mit dem Ausweis des Inhabers abgeglichen.

5. Danach wird die Gültigkeit im Verzeichnis für ungültige Wahlscheine geprüft. Der Wahlschein ist nur gültig, wenn er **nicht** in diesem Verzeichnis steht.
6. Nur mit einem gültigen Wahlschein der Stadt Mannheim darf der Inhaber wählen. Sie informieren die Stimmzettelausgabe, welche Unterlagen auszugeben sind.
7. Kennzeichnung und Stimmabgabe wie mit Wahlbenachrichtigung, **aber:**
8. Wähler mit Wahlschein erhalten, auch wenn sie in Ihrem Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" enthalten sind, keinen Haken im Wählerverzeichnis.
9. Vorgelegte Wahlscheine - auch ungültige - müssen immer einbehalten werden!

Wahlbriefe (Briefwahl)

1. Hellrote (EU-Wahl) und gelbe (GR-Wahl) Wahlbriefe dürfen im Wahllokal nicht angenommen werden!
2. Wahlbriefe müssen vor 18.00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses E 5 eingeworfen werden, damit sie noch in die Auszählung kommen.
3. Kommt ein Briefwähler persönlich in ein Wahllokal, kann er aber mit seinem Wahlschein, den er für die Briefwahl erhalten hat (befindet sich normalerweise im Wahlbrief), wählen.
4. Ablauf wie oben - Wähler mit Wahlschein. Gültigkeit des Wahlscheins prüfen und Unterlagen ausgeben:

Achtung: Aus den Briefwahlunterlagen darf nur der Stimmzettel für die GR-Wahl verwendet werden. Der Stimmzettel für die EU-Wahl und der Wahlumschlag für die GR-Wahl werden neu ausgegeben, ein Stimmzettel für die GR-Wahl nur bei Bedarf.